

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juni 2006  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP) .....	6	Hoff, Elke (FDP) .....	34, 50
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	16	Kauch, Michael (FDP) .....	1, 2
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	3	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) .....	7
Döring, Patrick (FDP) .....	38, 39	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) . .	22, 23, 24, 51
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) .....	30, 31, 32, 33	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	52
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) .....	17	Piltz, Gisela (FDP) .....	4, 5, 25
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) . . .	40, 41, 42, 43	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) .....	8
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) . . . .	9, 10, 11	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) . . . .	53, 54, 55
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) .....	18	Schäffler, Frank (FDP) .....	26, 27
Gruß, Miriam (FDP) .....	44, 45, 46	Schneider, Volker (Saarbrücken) .....	35, 36 (DIE LINKE.)
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) . . . . .	19, 20, 21	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) .....	28, 29
Hettlich, Peter .....	47, 48 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Winkler, Josef Philip .....	12, 13, 14 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) .....	37, 56	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	15
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .....	49		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Kauch, Michael (FDP) Vorlage des Fortschrittsberichts zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie .....	1	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entsendung von Vertretern deutscher Behörden für den Einsatz der europäischen Grenzschutzagentur im Gebiet der Kanarischen Inseln; Rechtsgrundlage für die Rückführung abgefangener Flüchtlinge an ihre Ursprungsländer .....	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>			
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige .....	1	Dr. Wissing, Volker (FDP) Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Spielen der Fußballweltmeisterschaft, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft ...	9
Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zum NRW-Kombilohnmodell .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Dr. Addicks, Karl (FDP) Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien ..	3	Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Sicherung des alten Standortübungsplatzes der ehemaligen Eberhard-Finck-Kaserne in Engstingen gegen unbefugtes Betreten, Munitionssammeln und Schuttabladen .....	9
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Veranstaltungen deutscher Botschaften und Auslandsvertretungen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft für ein noch besseres Deutschlandmarketing .....	4	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Abbruch des Verkaufsverfahrens für das Objekt „Forst Bollersdorf“ im Landkreis Märkisch-Oderland durch die BVVG .....	10
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Stellung der Bundesregierung aus der gegenwärtigen Sicht des Internationalen Rechts zu den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 und der daraus resultierenden Vertreibung von Millionen Deutschen ..	6	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Stand der EU-Beratung über die Einführung eines Ticketzuschlages für Flüge .....	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Schimmelpilzbefall in der Registersammlung für die ehemaligen Ostgebiete beim Sonderstandesamt I in Berlin; finanzielle Beteiligung des Bundes .....	6	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Kosten des Gutachtens für die Zertifizierung der Bundesforstflächen nach Forest Stewardship Council (FSC) und Höhe der jährlichen Lizenzgebühren; Bewirtschaftungsauflagen .....	11
		Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Ausdehnung der Steuerprüfungen auf Großbetriebe .....	13
		Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung .....	13
		Steuermehreinnahmen bei Wegfall der Ausnahmeregelungen des Steuerrechts .....	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zu einer direkten Finanzbeziehung zwischen dem Bund und den Kommunen . . . . .	14	
Schäffler, Frank (FDP) Steuerliche Behandlung von insbesondere verschenkten Einzelkarten für die Fußballweltmeisterschaft . . . . .	15	
Beurteilung der Umsetzung der Erlaubnispflicht für „Finanztransfergeschäfte“ in Bezug auf Geldtransportunternehmen . . . . .	16	
Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) Neuordnung der Anlage 2 zu § 12 UStG hinsichtlich der Aufnahme bestimmter kindbezogener Gegenstände . . . . .	17	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Kosten für Sozialmaßnahmen bei einer Verlegung der Division Spezielle Operationen (DSO) nach Stadtallendorf sowie bei Verbleib der DSO in der Prinz-Leopold-Kaserne nebst Teilen der Pionierkaserne in Regensburg . . . . .	18	
Verwendung der regionalen Fernmeldeeinrichtung in der Prinz-Leopold-Kaserne bei Aufgabe bzw. Verlegung; Kosten für Ersatz . . . . .	19	
Hoff, Elke (FDP) Beseitigung von Doppelstrukturen und -verpflichtungen zwischen EU und NATO . . . . .	21	
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Einrichtung einer Stiftung für bestimmte Gruppen von Radarstrahlenopfern der Bundeswehr sowie der ehemaligen NVA . . . . .	21	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Änderung des § 254 SGB V hinsichtlich eines von den Studierenden im Voraus für das gesamte Semester zu zahlenden Krankenkassenbeitrags . . . . .	22
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
	Döring, Patrick (FDP) Erfolge hinsichtlich integrierter Raumentwicklungskonzepte zur besseren Nutzung des Potenzials von Städten und Regionen; Weiterentwicklung dieser Strategie im nationalen und europäischen Rahmen, Zeitplan . . . . .	23
	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Erteilung der Endgültigen Betriebserlaubnis für den Betrieb des Lkw-Maut-Systems in Deutschland, Voraussetzungen . . . . .	25
	Gruß, Miriam (FDP) Sachstand im Ausschreibungsverfahren zum Ausbau der Autobahn 8 im Streckenabschnitt Augsburg–Ulm sowie Ergebnisse der Vergleichsstudie zur Streckenführung der Alpentransversale . . . . .	26
	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachfrage nach den CO <sub>2</sub> -Gebäudeprogrammen seit Verbesserung der Kreditkonditionen zum Februar 2006; bisher vergebene Mittel; Zinssatzhöhe für ein Energiesparhaus 40 . . . . .	27
	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Baubeginn der Bundesstraße 85 bei Wackersdorf . . . . .	28
	Hoff, Elke (FDP) Finanzierung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen aus Epl. 12, Kap. 12 22, im Jahr 2006 und 2007 . . . . .	28
	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Verluste durch Korruption in den Bereichen Gesundheit, Bau und Verkehr und bei der Rüstungsbeschaffung . . . . .	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Pau, Petra (DIE LINKE.) Nichtigkeitserklärung des Abkommens über die Weitergabe europäischer Fluggast- daten zwischen den USA und der EU ..... 33	Freigabe der geplanten Straßenverbindung zwischen dem Flughafen Nürnberg und der Autobahn 3 für die Bewegung mili- tärlichen Geräts ..... 33
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Nutzung des Flughafens Nürnberg durch die ab Sommer 2006 in Grafenwöhr/Vils- eck stationierte Stryker Brigade der US- Streitkräfte für die Verlegung in Einsatzge- biete der US-Streitkräfte sowie Zahl der Transportflüge im Auftrag der US-Streit- kräfte vom Flughafen Nürnberg in den Irak seit 2003 ..... 33	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums            für Bildung und Forschung</b> Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Bildungspolitische Diskussionen beim Vor- bereitungstreffen der Bildungsminister für den G8-Gipfel in Moskau ..... 34

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Michael  
Kauch**  
(FDP) Wann wird die Bundesregierung den turnusgemäß für Herbst 2006 geplanten Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen und wann gedenkt sie dann die Dialogphase mit den gesellschaftlichen Gruppen und dem Parlament abzuschließen?
  
2. Abgeordneter  
**Michael  
Kauch**  
(FDP) Sollte die Vorlage des Fortschrittsberichts nicht mehr für den Herbst 2006 vorgesehen sein, wie begründet die Bundesregierung eine eventuelle Verschiebung?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Bundesminister  
Dr. Thomas de Maizière  
vom 13. Juni 2006**

Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist Ziel und Maßstab des Regierungshandelns. Die politische Umsetzung dieses Anliegens wird die Bundesregierung in einem Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie darstellen. Sie geht davon aus, dass dafür auf Schwerpunkte und Maßnahmen in der neuen Legislaturperiode abgestellt werden sollte. Ein Fortschrittsbericht im Jahre 2006 müsste sich demgegenüber vor allem auf das Handeln der Vorgängerregierung beziehen und könnte diesem Anspruch daher nicht gerecht werden. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt für den nächsten Fortschrittsbericht wird sie in absehbarer Zeit treffen und darüber den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

3. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung einiger Sozialrichter, dass die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige eine versicherungsfremde Leistung sei und verfassungsrechtlich wegen der Besserstellung bezüglich Beitragshöhe und Arbeitslosengeld gegenüber Arbeitnehmern bedenklich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 15. Juni 2006**

Nein, die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Arbeitslosenversicherung kennt – entgegen dem Wortlaut der Fragestellung – keine freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige. Vielmehr sieht § 28a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch für Personen, die bereits längere Zeit in der Arbeitslosenversicherung versichert waren und eine selbstständige Existenz gründen, die Möglichkeit vor, den bereits erworbenen Versicherungsschutz durch eine freiwillige Weiterversicherung aufrecht zu erhalten.

Die Regelung, die mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 1. Januar 2004 eingeführt und zum 1. Februar 2006 wirksam geworden ist, löst die seit 1998 bestehende Rechtslage ab, nach der die Betroffenen in der Zeit der Existenzgründung beitragsfrei, d. h. ohne jede Selbstbeteiligung weiterversichert waren. Im Grundsatz wird insoweit eine bisher für die Betroffenen kostenlose Weiterversicherung durch eine beitragsgebundene Weiterversicherung ersetzt. Die Neuregelung entspricht daher in weitaus größerem Maße dem Versicherungsprinzip als es nach dem bisherigen Recht der Fall war. Mit der Verpflichtung der Betroffenen zur Beitragszahlung wird die Versichertengemeinschaft im Verhältnis zur bisherigen Rechtslage – anders als von den Kritikern der Regelung behauptet – nicht belastet, sondern entlastet.

Mit der Regelung sollen – bei angemessener Selbstbeteiligung der Betroffenen – Hemmnisse abgebaut werden, eine drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit durch den Aufbau einer selbstständigen Existenz zu vermeiden oder zu beenden. Sie verhindert, dass Arbeitslose aus Furcht, einen bereits erworbenen Versicherungsschutz zu verlieren, die Möglichkeit ungenutzt lassen, durch eine selbstständige Existenz dauerhaft ins Erwerbsleben zurückzukehren.

Die Möglichkeit dieser freiwilligen Weiterversicherung steht nur solchen Personen offen, die bereits so lange Mitglied der Versichertengemeinschaft waren und Beiträge entrichtet haben, wie es für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erforderlich wäre. Sie ist grundsätzlich nur möglich, wenn sie im ersten Monat nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beantragt wird. Durch Existenzgründung und freiwillige Weiterversicherung wird in der Regel deshalb eine sonst bestehende Leistungsverpflichtung der Versichertengemeinschaft vermieden.

4. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, das NRW-Kombilohnmodell verbinde Förderinstrumente zur Integration von Langzeitarbeitslosen, die im Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II) ausdrücklich vorgesehen sind, und wenn nein, welche Gesetzesänderung wird die Bundesregierung initiieren, um das NRW-Modell ggf. zu verhindern?

5. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehen, dass Langzeitarbeitslose mit besonderem Handicap, die durch das NRW-Kombilohnmodell eine neue Beschäftigungschance erhalten sollen, wenig Verständnis für die Ablehnung des Modells durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, haben, und wenn ja, welche konkreten Alternativangebote kann die Bundesregierung den Betroffenen bis zur Vorlage ihres eigenen Kombilohnmodells machen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger  
vom 9. Juni 2006**

Der zuständige Arbeitsminister Nordrhein-Westfalens, Karl-Josef Laumann, hat dem Bundesminister in einem gemeinsamen Gespräch zu Fragen der Arbeitsmarktpolitik die Intention Nordrhein-Westfalens bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erläutert. Der Bundesminister legte in diesem Gespräch dar, dass die Fachaufsicht über die Agenturen für Arbeit in den ARGEn ausschließlich beim Bund sei, dass spezielle Vorhaben von Ländern nicht ohne vorherige Vereinbarung aus den Mitteln des Bundes finanziert werden könnten und dass die Länder den ARGEn keine Aufträge in der Sache erteilen könnten.

Der Bundesminister wird den nordrhein-westfälischen Arbeitsminister über die Arbeiten für einen Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Themen Mindestlohn und Kombilohn im Herbst dieses Jahres informieren. In diesem Zusammenhang werden auch Überlegungen, wie es das sog. NRW-Kombilohnmodell vorsieht, geprüft.

Nordrhein-Westfalen wird seine Erfahrungen über die in den ersten Vortestphasen laufenden Arbeitsmarktprojekte zur Integration Benachteiligter und Behinderter in die Diskussion auf Bundesebene im Herbst dieses Jahres einbringen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

6. Abgeordneter  
**Dr. Karl Addicks**  
(FDP)
- Wie begründet und bewertet die Bundesregierung, dass Menschenrechtsverletzungen (wie die aktuelle Gefangenschaft von Oppositionspolitikern und Journalisten) weiterhin existieren und die angestrebte gute Regierungsführung erhebliche Mängel aufweisen, obwohl Äthiopien zu den Schwerpunktländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gehört und zudem der „Kapazitätsaufbau im Regierungs- und Verwaltungswesen“ als eines von drei zentralen Handlungsansätzen geführt wird?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 13. Juni 2006**

Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtslage in Äthiopien sehr aufmerksam und ist besorgt über deren Verschlechterung im Gefolge der Parlaments- und Regionalwahlen im Mai 2005.

Die Europäische Union hat die Menschenrechtslage im Rahmen des Politischen Dialogs mit der äthiopischen Regierung immer wieder kritisch thematisiert. Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass das strafrechtliche Vorgehen gegen prominente politische Gefangene und Journalisten im Zusammenhang mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen äthiopischen Sicherheitskräften und Oppositionsanhängern vom Juni und November 2005 kontraproduktiv und eine politische Verständigung notwendig sei, um Demokratie und innenpolitischen Frieden dauerhaft zu gewährleisten.

Die zahlreichen Bemühungen der EU und der Bundesregierung haben bereits zu Erfolgen geführt: Die äthiopische Regierung hat verhaftete Oppositionsmitglieder zu einem Großteil wieder freigelassen. Sie hat zudem zugesichert, dass Pressegesetz, die Geschäftsordnung des Parlaments sowie die nationale Wahlkommission unter Beteiligung ausländischer Experten zu reformieren. Es wurde eine unabhängige Untersuchungskommission zur Aufklärung der gewaltsamen Unruhen vom Juni und November 2005 zwischen Sicherheitskräften und der Opposition eingesetzt.

Die innenpolitische Entwicklung in Äthiopien in den letzten Monaten hat aber auch deutlich gemacht, dass weiterhin erhebliche Missstände bei Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit bestehen. Die Notwendigkeit, dazu beizutragen, dass die angeführten Defizite auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit abgebaut werden, ist daher noch dringlicher geworden. Die Bundesregierung hält den Kapazitätsaufbau im Regierungs- und Verwaltungswesen weiterhin für einen wesentlichen Faktor, um Good Governance, Demokratisierung der Gesellschaft und Einhaltung der Menschenrechte voranzubringen. Dieser Ansatz setzt aber auch Geduld, einen begleitenden kritischen Dialog und einen längeren Atem voraus, damit die Nachhaltigkeit deutscher Beiträge zur innenpolitischen Stabilisierung dieses – für die gesamte Region wichtigen – Staates gesichert werden kann.

7. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Welche deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen führen zum Auftakt der Fußball-WM Veranstaltungen mit dem Ziel durch, die erhöhte Aufmerksamkeit, die Deutschland im Rahmen der WM genießt, im Sinne des Deutschlandmarketings zu nutzen und inwieweit sind gegebenenfalls andere deutsche Institutionen wie zum Beispiel Goetheinstitute in diese Veranstaltungen eingebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 15. Juni 2006**

Die Fußballweltmeisterschaft stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, um Deutschland als sympathisches, weltoffenes, modernes, tolerantes und gastfreundliches Land zu präsentieren. Die Auslandsvertretungen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Weltmeisterschaft genutzt, um in ihren Gastländern in diesem Sinne über Deutschland zu informieren, Interesse zu wecken und für Sympathien zu werben.

Eine Vielzahl der Maßnahmen wurde von den Botschaften bereits im Vorfeld durchgeführt. Beispielhaft seien genannt:

- landesweit ausgestrahlte TV-Werbung der Botschaft Washington für Deutschland anlässlich der WM
- ein in Australien in 110 Kinos in über 5 000 Vorstellungen platzierter deutscher WM-Kinospot der Botschaft Canberra
- ein Medienempfang der Botschaft Tokio gemeinsam mit der Standortkampagne „Land der Ideen“ und Adidas

Viele Leiter der Auslandsvertretungen gaben zum Eröffnungsspiel Empfänge mit Live-Übertragung des Spiels.

Zahlreiche weitere Veranstaltungen werden während der WM und aus Anlass des Endspiels stattfinden.

Die Auslandsvertretungen werden dabei durch das Instrumentarium der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Auswärtigen Amts, z. B. mit Werbefilmen und Bilddatenbanken, mit einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Deutschland“ zur Fußballweltmeisterschaft und mit einer speziell aufgebauten „Soccer Website“ unterstützt.

Bei der Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen arbeiten die Auslandsvertretungen regelmäßig mit anderen deutschen Institutionen im Gastland, wie z. B. dem Goethe-Institut und Vertretungen der deutschen Wirtschaft, zusammen. Beispielhaft hierfür seien genannt:

- Das Generalkonsulat in Kaliningrad organisiert die Übertragung zahlreicher Spiele im Deutsch-Russischen Haus. Es hat hierzu zusammen mit den Handelskammern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Robert-Bosch-Stiftung sowie ortsansässigen Sponsoren ein Begleitprogramm erstellt. Die Übertragung des Spiels Deutschland gegen Polen am 14. Juni 2006 wurde in Kooperation mit dem polnischen Generalkonsulat vor Ort durchgeführt.
- Die Botschaft Warschau hat zusammen mit dem Goethe-Institut vor Ort eine „Public Viewing“-Möglichkeit aller WM-Spiele begleitet von einem Rahmenprogramm initiiert.
- Die Botschaft Brasilia beteiligt sich mit einem WM-Infostand an der vor Ort stattfindenden Buchmesse. Das Goethe-Institut und zahlreiche Sponsoren unterstützen die Durchführung dieser Maßnahme.

Ähnliche Veranstaltungen werden an einer Vielzahl von weiteren Dienstorten durchgeführt. Ferner werben „Invest in Germany“ und die Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ in Zusammenarbeit mit den deutschen Botschaften vor Ort an stark frequentierten Metrostationen in New York, Tokio und London mit der Kampagne „Station Domination“ für den Investitionsstandort Deutschland. In London ist die Kampagne am 5. Juni 2006 zusammen mit dem deutschen Botschafter medienwirksam vorgestellt worden.

Besonders hervorzuheben ist auch die aktive Rolle aller Botschaften bei der Rundreise von Franz Beckenbauer in alle Teilnehmerländer der WM, die überall größte Aufmerksamkeit fand.

8. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU) Welche Stellung nimmt die Bundesregierung aus der gegenwärtigen Sicht des Internationalen Rechts zu den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 und der daraus resultierenden Vertreibung von Millionen Deutschen ein?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 14. Juni 2006**

Nach Ansicht aller früheren Bundesregierungen und auch der jetzigen Bundesregierung war die Vertreibung der Deutschen nach Kriegsende völkerrechtswidrig. Die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 bildeten keine Rechtfertigung der Vertreibung.

Im Übrigen hält die Bundesregierung daran fest, dass es sich bei den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz um ein abgeschlossenes historisches Kapitel handelt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Bundestagsdrucksache 13/4439 vom 23. April 1996).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in den Beständen der beim Sonderstandesamt I in Berlin geführten Registersammlung für die ehemaligen Ostgebiete ein Befall mit Schimmelpilzen festgestellt worden ist und aus Gründen des Gesundheitsschutzes deshalb zurzeit eine Arbeit in den Beständen nicht stattfindet, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die daraus resultierenden Folgen, insbesondere die zeitlich nicht absehbare Einschränkung von Ansprüchen nach dem Personenstandsgesetz (PStG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 15. Juni 2006**

Nein.

10. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Benutzung der Bestände des Sonderstandesamtes I entwickelt und gab bzw. gibt es finanzielle Zuschüsse des Bundes für die Sonderstandesämter (bitte jeweils aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 15. Juni 2006**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Entwicklung der Benutzung der beim Standesamt I in Berlin geführten Personenstandsbücher. Der Vollzug des Personenstandsgesetzes obliegt den Ländern als eigene Angelegenheit (Artikel 30, 83 GG). Gemäß Artikel 104a Abs. 1 GG tragen die Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben; Zuschüsse des Bundes sind im Hinblick auf das Verbot der Mischfinanzierung ausgeschlossen.

11. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind im Einzelnen zur Wiederherstellung der Nutzung der befallenen Bestände erforderlich und in welcher Art und Weise beteiligt sich der Bund daran?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 15. Juni 2006**

Auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 wird verwiesen.

12. Abgeordneter  
**Josef Philip  
Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zweck und mit welchen Befugnissen werden – unterstellt, die europäische Grenzschutzagentur (Frontex) will für ihren Einsatz im Gebiet der Kanarischen Inseln zur Verhinderung einer ggf. unerlaubten Einreise „100 Mann, darunter zehn Deutsche“ entsenden (vgl. DIE WELT vom 31. Mai 2006) – Vertreter deutscher Behörden entsandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 15. Juni 2006**

Die Beamten der Bundespolizei sollen im Bereich grenzpolizeilicher Aufgaben ihre spanischen Kollegen unterstützen. Sie werden während des Einsatzes eine rein beratende Funktion übernehmen. Planung und Durchführung der Maßnahme liegt in der Verantwortung Spaniens, grenzpolizeiliche Unterstützungsmaßnahmen der Gemeinschaft im

Aufgabenspektrum der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX werden von dieser koordiniert.

13. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Mehrwert wird im Fall der Entsendung von deutschen Beamtinnen und Beamten, die bereits auf der Grundlage geltenden deutschen Rechts an diesem Frontex-Einsatz teilnehmen, mit den Verordnungen zur Bildung von Teams aus nationalen Experten bzw. zur Verleihung exekutiver Befugnisse von Gastbeamten im Rahmen multilateraler grenzpolizeilicher Unterstützungseinsätze erzielt, die die EU-Kommission im Juli 2006 vorlegen will (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu den Nummern 6 und 18a auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bundestagsdrucksache 16/1530)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Juni 2006**

Nach den Informationen der Bundesregierung plant die Europäische Kommission im Juli 2006 einen Verordnungsentwurf zur Bildung von Teams aus nationalen Experten gemäß Punkt 1.7.1 des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union vorzulegen. Diese Teams sollen nach einer Risikoanalyse durch die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX und in deren Rahmen den darum ersuchenden Mitgliedstaaten schnelle technische und operative Hilfe leisten. Dies soll die Möglichkeit der Verleihung exekutiver Befugnisse an Gastbeamte im Rahmen der multilateralen grenzpolizeilichen Unterstützungseinsätze einschließen. Die Bundesregierung verspricht sich von der Möglichkeit der Betrauung von Gastbeamten mit exekutiven Befugnissen im grenzpolizeilichen Bereich eine Steigerung der Effektivität solcher Maßnahmen.

14. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchen völkerrechtlichen Verträgen erfolgt die Rückgabe „abgefangener Flüchtlinge an ihre Ursprungsländer“ (vgl. DIE WELT vom 31. Mai 2006) und wie wird hierbei auf rechtsstaatlich einwandfreie Weise geprüft, ob die betreffenden Personen unter den Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. Juni 2006**

Die Anwendung der einschlägigen Regelungen des europäischen Asylrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts, insbesondere der Verpflichtung zur Durchführung eines Asylverfahrens, wenn ein Asylantrag gestellt wurde und der Einhaltung des Refoulement-Verbots,

liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, in denen sich die betreffenden Drittstaatsangehörigen aufhalten bzw. von denen aus eine Rückführung in die Herkunftsstaaten erfolgen soll.

Soweit deutsche Bedienstete auch außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, insbesondere auf spanischem Hoheitsgebiet tätig werden sollten, werden diese ebenso die Verpflichtungen des europäischen und internationalen Rechts einhalten.

15. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung werden offiziell an Spielen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland teilnehmen, und auf welche Summe belaufen sich insgesamt die Ausgaben der Bundesregierung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus  
vom 14. Juni 2006**

Um die herausragende Bedeutung der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 entsprechend zu würdigen, die Unterstützung der staatlichen Institutionen zu verdeutlichen und die zahlreichen hochrangigen staatlichen Repräsentanten aus dem Ausland angemessen protokollarisch wahrzunehmen, wird die Bundesregierung grundsätzlich bei jedem WM-Spiel mit mindestens einem Kabinettsmitglied als offiziellem Vertreter des Gastgeberlandes präsent sein; alle Bundesministerinnen und Bundesminister sind daran beteiligt.

Die Ausgaben der Bundesregierung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft (Publikationen, Flyer, Veranstaltungsmaterialien) belaufen sich (seit der Vergabe der WM im Juli 2000) nach Angaben der Ressorts und des BPA auf rund 2,53 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die Ausgaben für die offizielle WM-Homepage der Bundesregierung (1,17 Mio. Euro) unter [www.wm2006.deutschland.de](http://www.wm2006.deutschland.de).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

16. Abgeordneter  
**Ernst-Reinhard  
Beck**  
(Reutlingen)  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den alten Standortübungsplatz der ehemaligen Eberhard-Finck-Kaserne in Engstingen gegen unbefugtes Betreten, Munitionssammeln und Schuttabladen zu sichern, und hält sie die bisherige Beschilderung ohne Absperrung im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 9. Juni 2006**

Die Liegenschaft des Standortübungsplatzes der ehemaligen Eberhard-Finck-Kaserne in Engstingen hat eine Größe von ca. 120 Hektar (ha). Sie ist mit einem asphaltierten Weg durchzogen, der auf dem Gebiet der ehemaligen Kaserne beginnt und in Richtung der Gemeinde Meidelstetten verläuft.

Das Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes ist nicht eingezäunt und im Rahmen des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz) und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (Landesnatschutzgesetz) zum Betreten frei.

An den Zufahrtsbereichen des Durchfahrtsweges sowie zweiter weiterer Wege auf den Standortübungsplatz sind Verbots- und Warnschilder jeweils mit den Zusatzschildern „Achtung! Munitionsverseuchtes Gelände. Betreten verboten“ und „Privatstraße. Durchfahrt verboten. Der Eigentümer“ angebracht. Der zuständige Revierleiter des Bereichs Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nimmt Kontrollen vor.

Mit dem Geschäftsführer des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen-Haid“ ist abgesprochen, dass auch er die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben informiert, wenn unzulässigerweise auf dem Gelände Müll abgelagert wird. Aktuell sind keine besonderen Vorfälle oder Schadensfälle bekannt geworden. Gleichwohl wird zurzeit geprüft, ob die bestehenden Zugangs- und Zufahrtsbeschränkungen zum ehemaligen Standortübungsplatz mit der Verkehrsentwicklung vereinbar sind.

17. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Welche Gründe und Vorgaben führten dazu, dass die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) kürzlich das Verkaufsverfahren für das bereits ausgeschriebene Objekt „Forst Bollersdorf“ im Landkreis Märkisch-Oderland stoppte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. Juni 2006**

Die Flächen des Forstes Bollersdorf unterliegen der vom Land Brandenburg aufgestellten Suchkulisse zur Sicherung des Nationalen Naturerbes im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vorgesehenen unentgeltlichen Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen in eine Bundesstiftung oder an die Länder. Die zu übertragenden Flächen werden derzeit zwischen den zuständigen Bundesressorts abgestimmt und dann den Ländern angeboten. Nach Abschluss des Verfahrens wird über eine Fortsetzung des Verkaufsverfahrens entschieden.

18. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der EU-Beratung über die Einführung eines Ticketzuschlages für Flüge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. Juni 2006**

Die Frage der Einführung eines „Ticketzuschlages für Flüge“ (Entwicklungsabgabe auf Flugscheine) ist verschiedentlich im EU-Kreis, insbesondere im Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister, beraten worden. Ein Konsens wurde bislang nicht erzielt. Einzelne EU-Mitgliedstaaten (Frankreich, Großbritannien, Schweden) werden eine derartige Entwicklungsabgabe einführen. Eine inhaltliche Diskussion fand letztmalig am 9./10. September 2005 statt, am 13./14. Februar 2006 wurde das Thema im Zusammenhang mit einer von Frankreich initiierten Konferenz angesprochen.

19. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- Was hat das Gutachten für die Zertifizierung der Bundesforstflächen nach Forest Stewardship Council (FSC) gekostet, und welche jährlichen Lizenzgebühren werden fällig?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 9. Juni 2006**

Die Zertifizierungskosten aus dem mit dem Zertifizierer abgeschlossenen Vertrag für die FSC-Zertifizierung von rund 30 000 ha Wald belaufen sich im Jahr 2005 auf rund 7 700 Euro und rund 4 400 Euro jeweils für die Jahre 2006 bis 2009.

Hierin enthalten sind jährliche FSC-Lizenzgebühren in Höhe von rund 160 Euro. Die jährlichen Kosten sind vertraglich an die Waldfläche gebunden, d. h. bei Flächenabgang reduzieren sich auch die Zertifizierungskosten.

20. Abgeordnete  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
(FDP)
- Welche zusätzlichen, über die Waldgesetze der jeweiligen Länder hinausgehenden Bewirtschaftungsauflagen müssen durch die FSC-Zertifizierung eingehalten werden, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 9. Juni 2006**

Zusätzliche Aufwendungen durch FSC-Bewirtschaftungsauflagen gegenüber den Anforderungen der Waldgesetze in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind:

- Nutzungsverzicht durch Referenzflächen

5 Prozent der Waldflächen sind im Verlauf des fünfjährigen Zertifizierungszeitraumes als Referenzflächen zu entwickeln und aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Bereits bestehende Naturschutzflächen können mit eingebracht werden.

- Zusätzliche Aufwendungen durch aktiven Waldumbau

Die FSC-Forderung nach einer ökologischen und ökonomischen Wertsteigerung des Waldes durch Strukturverbesserungen hat auch investive Waldumbaumaßnahmen wie z. B. den Voranbau mit Laubhölzern zum Inhalt. Gleichzeitig ist der Übergang zu den forstgesetzlichen Forderungen (ordnungsgemäße Forstwirtschaft, besondere Gemeinwohlorientierung im Staats- und Körperschaftswald) fließend. Ein finanzieller Mehraufwand wird allerdings erst anhand konkreter Einzelfälle, die noch nicht bestimmt sind, erfasst werden können.

- Zusätzliche Kosten durch Naturschutzmaßnahmen

FSC fordert, Naturschutzmaßnahmen über das gesetzlich notwendige Maß hinaus in die Waldwirtschaft zu integrieren. Hierzu fordert der Zertifizierer eine beispielhafte Darstellung konkreter Einzelmaßnahmen.

- Grundsätzliches Verbot des Biozideinsatzes

Schon in der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist der Einsatz von Bioziden sehr selten, in Einzelfällen kann der FSC-Standard zu Mehraufwendungen führen.

Die auf rund 30 000 ha beschränkte FSC-Zertifizierung hat Pilotcharakter. Erst im Zuge der weiteren Zertifizierungsaudits können Mehraufwendungen anhand von Einzelfällen konkretisiert werden.

21. Abgeordnete Sind die Flächen ebenfalls nach Pan-European  
**Dr. Christel** Forest Certification (PEFC) zertifiziert, und  
**Happach-Kasan** wenn nein, warum nicht?  
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert  
vom 9. Juni 2006**

Die FSC-zertifizierten Flächen sind nicht gleichzeitig nach dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) zertifiziert, da

- der hohe ökologische, soziale und ökonomische Standard der Waldbewirtschaftung durch den Bereich Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit jeweils einem der beiden Zertifikate dokumentiert ist;
- eine zusätzliche PEFC-Zertifizierung zu direkten Mehrkosten (PEFC-Gebühren) von rund 4 000 Euro/Jahr führen würde.

22. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass deutsche Unternehmen 2005 auf Grund von Steuerprüfungen 10,87 Mrd. Euro Steuern nachzahlen mussten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Steuerprüfungen vor allem in Großbetrieben auszudehnen (Quelle: Süddeutsche Zeitung, 5. Mai 2006)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. Juni 2006**

Nach der Jahresstatistik der steuerlichen Betriebsprüfung 2005 treffen die Mehrsteuern von 10,87 Mrd. Euro nur für Großbetriebe zu. Die Mehrsteuern für Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe insgesamt betragen 13,85 Mrd. Euro.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass § 4 Abs. 1 der Betriebsprüfungsordnung bei Großbetrieben Anschlussprüfungen vorsieht.

Eine Möglichkeit, die Anzahl der Außenprüfungen zu erhöhen, besteht in einem zahlenmäßig verstärkten Einsatz von Prüfern. Hierauf hat die Bundesregierung allerdings nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten, da die Durchführung der Außenprüfungen einschließlich der Ausstattung mit Prüfern nach der Finanzverfassung ausschließlich Sache der Länder ist. Die Bundesregierung muss sich diesbezüglich auf Appelle beschränken.

Eine andere Lösung sieht die Bundesregierung in der Schaffung einer Bundessteuerverwaltung respektive einer Übernahme der Zuständigkeit von Außenprüfungen zumindest bei Konzernen und Großbetrieben durch den Bund.

Als konkrete Maßnahme beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesbetriebsprüfung, die an Außenprüfungen der Länder mitwirkt, ab 2007 in einem 10-jährigen Zeitraum um 500 Prüfer aufzustocken, um sie nach einer entsprechenden Ergänzung des Finanzverwaltungsgesetzes im Föderalismusreform-Begleitgesetz in die Lage zu versetzen, künftig die Länder vermehrt bei Außenprüfungen zu unterstützen.

23. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung haben sich aus diesen 11 000 Steuerprüfungen 2005 bei den mehr als 200 000 geprüften Unternehmen ergeben, und zu wie vielen Verurteilungen kam es?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. Juni 2006**

Im Jahr 2004 wurden von den Buß- und Strafsachenstellen der Finanzämter 74 731 Strafverfahren abgeschlossen. Von den Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden im gleichen Zeitraum 14 290 Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Hiervon ergingen 9 217 Urteile

und Strafbefehle wegen Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung. Die Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einer Außenprüfung und einem Steuerstrafverfahren lässt sich aus der Statistik nicht ableiten.

24. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ausnahmeregelungen des Steuerrechts hat die Bundesregierung bereits abgeschafft und will sie noch abschaffen, um den Unternehmen die Möglichkeit zu nehmen, sich gegenüber dem Finanzamt mit einer geringeren Steuerpflicht darzustellen, und welche Steuermehreinnahmen wären aus der Sicht der Bundesregierung möglich, wenn diese Ausnahmen im Steuerrecht wegfallen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. Juni 2006**

Die Bundesregierung hat in der begonnenen 16. Legislaturperiode bereits in mehreren Gesetzen diverse steuerliche Ausnahmeregelungen abgeschafft, die u. a. Unternehmen bzw. unternehmerische Einkünfte betreffen:

- „Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen“ vom 22. Dezember 2005 (Verkündung am 30. Dezember 2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3683).
- „Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm“ vom 22. Dezember 2005 (Verkündung am 30. Dezember 2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 3682).
- „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ vom 28. April 2006 (Verkündung am 5. Mai 2006 im Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1095).

Die Eckpunkte der geplanten Unternehmenssteuerreform stehen noch nicht fest – daher können etwaige Steuermehreinnahmen aus Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und zur Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten derzeit auch nicht beziffert werden.

Im Übrigen ist der Abbau von steuerlichen Ausnahmeregelungen eine Daueraufgabe.

25. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu der Aussage, dass eine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bund und der Kommune nicht möglich sei, angesichts der vielfachen Aufgabenverlagerung des Bundes an die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich, wie es beispielsweise bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

oder bei der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Fall ist (vgl. Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Die Forderung einzelner Mitglieder der Bundesregierung nach Einführung einer Kindergartenpflicht“ auf Bundestagsdrucksache 16/1630), und kommt die Bundesregierung zu einer neuen Bewertung angesichts der angeführten praktischen Beispiele?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 16. Juni 2006**

Die Aussage zur Frage der direkten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen bezieht sich auf die finanzverfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden im bundesstaatlichen Gefüge. Die Gemeinden sind im zweistufigen Bundesstaat des Grundgesetzes der Ebene der Länder zugeordnet. Damit sind die Länder im Rahmen der grundgesetzlichen Vorgaben für die Gewährleistung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung ihrer Gemeinden verantwortlich.

Die angeführten Aufgabenzuweisungen an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erfolgen in Wahrnehmung entsprechender Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und begründen keine unmittelbaren Finanzbeziehungen des Bundes zu den Gemeinden. Nach dem Grundsatz des Artikels 104a Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) tragen Bund und Länder – einschließlich ihrer Gemeinden – gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Damit sind die Kosten der gemäß Artikel 83 GG von den Ländern auszuführenden Bundesgesetze von den Ländern bzw. ihren Gemeinden aufzubringen. Die dafür erforderliche Finanzausstattung der Länder wird im Rahmen des finanzverfassungsrechtlichen Einnahmeverteilungssystems, insbesondere durch die Verteilung der Umsatzsteueranteile (Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG), gewährleistet. Die Aussage in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der angesprochenen Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP entspricht dieser Sachlage und bedarf insoweit keiner neuen Bewertung.

26. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)

Plant das Bundesministerium der Finanzen neben den BMF-Schreiben vom 22. August 2005 „Ertragsteuerliche Behandlung von Aufwendungen für VIP-Logen in Sportstätten“ (IV B 2 – S 2144 – 41/05) und vom 30. März 2006 „Ertragsteuerliche Behandlung von Aufwendungen für VIP-Logen in Sportstätten; Hospitality-Leistungen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006“ (IV B 2 – S 2144 – 26/06) ein weiteres Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Einzelkarten, und wie sollen

nach Auffassung der Bundesregierung verschenkte Einzelkarten für die Fußballweltmeisterschaft 2006 steuerlich behandelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. Juni 2006**

Bei der steuerlichen Beurteilung der Zuwendung von Einzelkarten für die Fußballweltmeisterschaft sind die Regelungen in den von Ihnen genannten BMF-Schreiben sinngemäß anzuwenden. Bei der Zuwendung von einzelnen Eintrittskarten ist eine Vereinfachungsregelung zur Aufteilung der Gesamtaufwendungen nicht erforderlich. Die Vereinfachungsregelung zur Übernahme der Besteuerung ist anwendbar. Weitere Fragen können anhand allgemeiner steuerlicher Regelungen gelöst werden; so führt z. B. die Zuwendung von Eintrittskarten im Rahmen von Preisausschreiben nicht zu Einkünften beim Empfänger, die Aufwendungen sind beim Zuwendenden in voller Höhe als Betriebsausgaben abziehbar (Werbeaufwand). Das Bundesministerium der Finanzen plant daher kein BMF-Schreiben, das sich allein auf die Zuwendung von einzelnen Eintrittskarten im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 bezieht.

27. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der Erlaubnispflicht für „Finanztransfergeschäfte“ (§ 1 Abs. 1a Nr. 6 des Kreditwesengesetzes) seit dem 1. Januar 1998 in Bezug auf Geldtransportunternehmen und inwieweit sieht sie für sich – auch mit Blick auf die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. Juni 2006**

Aufgabe von Werttransportunternehmen ist es, in Erfüllung eines mit dem Kunden geschlossenen Dienstvertrages Bargeld oder sonstige Wertgegenstände physisch zu transportieren. Als reines Botengeschäft ist diese Tätigkeit nicht als aufsichtspflichtiges Betreiben des Finanztransfergeschäftes im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 des Kreditwesengesetzes (KWG) anzusehen. Werttransportunternehmen sind insoweit „aufsichtsfrei“.

Im Einzelfall bieten Werttransportunternehmen jedoch weitere Dienstleistungen an, bei denen der körperliche Transport von Wertgegenständen nicht mehr im Vordergrund steht. Bei der Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Bargeldentsorgung, vor allem bei Buchungen über Eigenkonten oder Sammelkonten, kann es zu einer Vermischung von eigenen Geldern des Werttransportunternehmens und Fremdgeldern kommen. Dies führt dazu, dass die zur Verhinderung der Geldwäsche zu fordernde Papierspur abbricht und es zu intransparenten Zahlungsströmen kommen kann.

Zur Sicherstellung einer effektiven Geldwäscheprävention und unter Berücksichtigung des Gesetzeszweckes des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG sind ausschließlich diese beschriebenen Fallkonstellationen als das Betreiben des Finanztransfergeschäfts anzusehen, die einer Erlaubniserteilung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bedürfen.

Infolge der von Werttransportunternehmen bei der BaFin gestellten Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG hat sich herausgestellt, dass die Mehrzahl der Antragsteller auf Grund ihrer Größe und der Struktur ihres Geschäftsbetriebes nicht in der Lage sind, die auf Banken und sonstige Finanzdienstleistungsinstitute zugeschnittenen Anforderungen an die Geschäftsleitung, die Organisation des Unternehmens, die Bilanzierung und die Jahresabschlussprüfung zu erfüllen und die für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise zu führen. Hierdurch ist es zu Verzögerungen in der Bearbeitung dieser Fälle bei der BaFin und der an der Aufsicht beteiligten Deutschen Bundesbank gekommen.

BaFin und Deutsche Bundesbank sind jedoch unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen gegenwärtig im Begriff, ein Lösungskonzept für diese noch nicht abgeschlossenen Verfahren umzusetzen, das noch innerhalb dieses Jahres abgeschlossen werden kann. Durch die ausschließliche Nutzung von Konten für die Bargeldentsorgung, bei denen eine Trennung von Fremdgeldern und Eigenmitteln sichergestellt ist, wird dem Gesetzeszweck des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG (Finanztransfergeschäft) konsequent Rechnung getragen werden.

28. Abgeordneter  
**Ingo Wellenreuther**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wurden nach Auffassung der Bundesregierung in der Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) gerade die bestehenden sechs Gruppen (Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel, Düngemittel; Nahrungsmittel; Werke des Buchhandels und Druckerzeugnisse; Kunstgegenstände und Sammlungsstücke; Körperersatzstücke) und nicht andere bzw. weitere Gruppen gebildet, und nach welchen Kriterien haben nach Auffassung der Bundesregierung die jeweiligen konkreten Gegenstände Einzug in diese Anlage gefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 9. Juni 2006**

Bei der Einführung des Umsatzsteuersystems zum 1. Januar 1968 hat der Gesetzgeber ein Gesamtkonzept für alle Bereiche des täglichen Lebens entwickelt, in dem den Vergünstigungen durch Steuerbefreiungen und -ermäßigungen die Besteuerung mit dem allgemeinen Steuersatz gegenübersteht. Die überwiegende Anzahl der aktuell geltenden Steuerermäßigungen hat dort ihren Ursprung. Neben sozialpolitischen Zielen standen dabei die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und der Kultur im Vordergrund.

Nach den für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlichen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts dürfen die Mitgliedstaaten nur auf Umsätze von ausdrücklich genannten Gegenständen und auf ausdrücklich genannte Dienstleistungen einen oder zwei ermäßigte Steuersätze anwenden (vgl. Artikel 12 Abs. 3 Buchstabe a Unterabsatz 3, Buchstabe c insbesondere i. V. mit Anhang H der 6. EG-Richtlinie). Nach dem Gesetzeswortlaut und in Übereinstimmung mit der 6. EG-Richtlinie wird der Anwendungsbereich der Steuerermäßigung nach Gattungsbegriffen abgegrenzt; mittels Verweis auf einzelne Kapitel, Positionen und Unterpositionen des Zolltarifs werden die konkret begünstigten Gegenstände festgelegt.

29. Abgeordneter  
**Ingo Wellenreuther**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine vollständige und grundlegende Neuordnung der Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des UStG sinnvoll wäre mit der Maßgabe, dass bestimmte kindbezogene Gegenstände wie beispielsweise Kinderbekleidung, Babypflegemittel oder Windeln in die Anlage aufzunehmen und im Gegenzug Gegenstände wie etwa Schnittblumen, Kunstgegenstände oder Sammlungsstücke aus der Anlage herauszunehmen sind, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 9. Juni 2006**

Mit dem Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999 (Bundratsdrucksache 280/97) hatte die Bundesregierung dem Gesetzgeber die Aufhebung der Steuerermäßigung für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke vorgeschlagen. Daneben sah der Regierungsentwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes (Bundratsdrucksache 866/02) unter anderem die Aufhebung der Steuerermäßigung für Schnittblumen vor. Beide Vorschläge wurden durch den Gesetzgeber nicht aufgegriffen.

Die vorschlagende Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für die Lieferung von Kinderbekleidung, Babypflegemitteln oder Windeln verstieße gegen die verbindlichen europarechtlichen Vorgaben in Artikel 12 Abs. 3 Buchstabe a Unterabsatz 3 i. V. m. Anhang H der 6. EG-Richtlinie.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

30. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten, insbesondere auch für umzugsbedingte Sozialmaßnahmen, entstehen dem Bund im Falle einer Verlegung der Division Spezielle Operationen (DSO) nach Stadtallendorf bis zum Abschluss aller Bau- und

Infrastrukturmaßnahmen, und wann können die dort nötigen Baumaßnahmen frühestens abgeschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom  
vom 8. Juni 2006**

Die Baukosten für die entschiedene Stationierung des Kommandos Division Spezielle Operationen (DSO) sowie des Fernmeldebataillons (FmBtl) der DSO in Stadtallendorf werden von den geschätzten Kosten auf Basis des planerischen Umfangs zur Entscheidung im Jahre 2004 in Höhe von ca. 28 Mio. Euro nicht signifikant abweichen. Im Moment wird der Betrag bei der bisherigen Erstellung der Bauunterlagen leicht unterschritten.

Für einen Umzug eines Verbandes in einem Umkreis von mehr als 300 km entstehen pro Dienstposten Kosten von ca. 1 500 Euro. Diese beinhalten Kosten für den Bahntransport von Kettenfahrzeugen und schweren Kraftfahrzeugen, Kosten für den Transport von IT-Ausstattung und empfindlichem Material sowie Aufwendungen für Umzugskostenerstattung, Trennungsgeld, Familienheimfahrten sowie Dienstantrittsreisen etc. Nach Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen beläuft sich die aktuelle Zahl der von der Verlegung von Regensburg nach Stadtallendorf betroffenen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit auf ca. 340, so dass von umzugsbedingten Kosten in Höhe von maximal rund 510 000 Euro auszugehen ist.

Zum heutigen Zeitpunkt kann allerdings keine Feststellung darüber getroffen werden, wie viele derzeitige Dienstposteninhaber der angeführten 340 Dienstposten zum Zeitpunkt der Verlegung tatsächlich betroffen sein werden, da im Rahmen der regulären Fluktuation auch von anderen Standorten Dienstposteninhaber nach Stadtallendorf unmittelbar verlegt bzw. Dienstposten dort ausgebracht werden. Der Abschluss aller Baumaßnahmen in Stadtallendorf ist für Oktober 2010 eingeplant, wobei der Umzug nach Fertigstellung der wesentlichen bedarfsorientierten Infrastruktur zur Aufnahme des Kommandos DSO bereits in der zweiten Hälfte 2009 erfolgen soll.

31. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU) Welche zusätzlichen Kosten würden demgegenüber entstehen, wenn die DSO in der Prinz-Leopold-Kaserne nebst Teilen der Pionierkaserne in Regensburg verbliebe, und wodurch wären diese Kosten begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom  
vom 8. Juni 2006**

Bei einem Verbleib des Kommandos DSO sowie der Aufstellung des FmBtl DSO in Regensburg in der Pionier-Kaserne und in der Prinz-Leopold-Kaserne entstünden Aufwendungen zur Anpassung der Liegenschaften in Höhe von ca. 40 Mio. Euro. Im Hinblick auf die erforderlichen Baukosten für Stadtallendorf (vgl. Antwort zu Frage 30) in Höhe von 28 Mio. Euro entstünden Mehrkosten von rund 12 Mio.

Euro. Die bauliche Umsetzung würde für die Dauer der Bauphase zudem das Ausweichen auf andere Gebäude innerhalb der Liegenschaft zur Unterbringung (mindestens drei Jahre) erfordern, wofür darüber hinaus noch zusätzliche Betriebskosten notwendig wären.

32. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Welche Lösung sieht das Bundesministerium der Verteidigung für die Verwendung der regionalen Fernmeldeeinrichtung in der Prinz-Leopold-Kaserne vor, falls diese aufgegeben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom  
vom 8. Juni 2006**

Die Prinz-Leopold-Kaserne in Regensburg wird nach heutiger Stationierungsplanung spätestens im Jahre 2010 aufgegeben. Der Betrieb der Fernmeldeanlage in dieser Liegenschaft (Telekommunikationsvermittlung) ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt geplant. Die derzeitigen Planungshorizonte für solche Anlagen erstrecken sich in der Regel auf zwei Jahre. Dies bedeutet, dass eine Entscheidung zur weiteren Nutzung der Vermittlung spätestens 2008 getroffen werden muss.

Entsprechend der technischen Entwicklung des IT-Netzes – in Abhängigkeit von den Planungen einer zukünftigen IT-Gesellschaft und vom technischen Zustand der in Frage stehenden Vermittlungsanlage zum Zeitpunkt der weiteren Nutzungsentscheidung – sind zwei Lösungen möglich:

- a) Verlegung der Einrichtung an einen noch festzulegenden Ort oder
- b) Aufgabe/Verwertung – wenn dies wirtschaftlicher ist.

33. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen für eine Ersatzlösung der Fernmeldeeinrichtung, und wohin würde sie verlegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom  
vom 8. Juni 2006**

Die Kosten für die Verlegung von technischen Vermittlungseinrichtungen dieses Umfanges belaufen sich nach derzeit gültigen Rahmenverträgen auf ca. 367 000 Euro sowie weitere notwendige Peripheriekosten von ca. 100 000 Euro. In die vorgesehenen Baumaßnahmen am Standort Stadtallendorf sind die notwendigen Fernmeldeeinrichtungen einbezogen und mit ca. 200 000 Euro veranschlagt. Diese sind in den Baukosten in Höhe von rund 28 Mio. Euro (vgl. Antwort zu Frage 30) enthalten.

34. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welche Doppelstrukturen und -verpflichtungen zwischen EU und NATO bestehen und wie sind diese zu beseitigen (Bezug: Interview des Generalinspektors der Bundeswehr Wolfgang Schneiderhan, Süddeutsche Zeitung vom 7. Juni 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Friedbert Pflüger  
vom 13. Juni 2006**

Die strategische Partnerschaft von NATO und EU ist eine tragende Säule der europäischen und transatlantischen Sicherheitsarchitektur. EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern leisten komplementäre Beiträge zu unserer Sicherheit.

Die Dauervereinbarungen zwischen NATO und EU – Stichwort „Berlin Plus“ – bilden den Rahmen für die strategische Partnerschaft zwischen beiden Organisationen bei der Krisenbewältigung und verbessern die Einsatzfähigkeit der EU. Sie sichern der EU bei Bedarf den Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der Allianz zur Planung und Führung von EU-Krisenmanagementoperationen. „Berlin Plus“ hat sich als politische und militärische Klammer zwischen EU und NATO bewährt.

Eine effiziente Zusammenarbeit von NATO und EU baut – unbeschadet der autonomen Entscheidungsbefugnis beider Organisationen – auf dem Prinzip der Vermeidung von Doppelstrukturen auf. Weder NATO noch EU besitzen eigene Streitkräfte. Die Staaten, die beiden Organisationen angehören, verfügen jeweils nur über einen nationalen Streitkräftepool, der unter dem Dach der NATO beziehungsweise der EU zum Einsatz kommen kann („single set of forces“). Daher ist eine enge Abstimmung zwischen der Allianz und der EU bei der Entwicklung der Fähigkeiten ihrer Streitkräfte – auch zur schnellen Krisenreaktion (NATO Response Force und EU Battle Groups) – notwendig. Eine Duplizierung der Fähigkeiten beider Organisationen ist nicht in unserem Interesse. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von NATO und EU, die „NATO-EU Capability Group“, trägt dabei für eine transparente und parallele Entwicklung der Streitkräftecataloge Sorge.

35. Abgeordneter  
**Volker Schneider**  
(Saarbrücken)  
(DIE LINKE.)
- Welche derzeitigen Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung einer Stiftung seitens der Bundesregierung für bestimmte Gruppen von Radarstrahlenopfer der Bundeswehr sowie der ehemaligen NVA und deren Angehörigen gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt  
vom 14. Juni 2006**

Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung wurde im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Versorgungsanträge von (ehemaligem) Radarpersonal die Gründung einer Stiftung bereits im Jahre

2001 unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (heute Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie des Bundesministeriums des Innern geprüft. Die Überlegungen, eine Stiftung zu etablieren oder ein Sondergesetz zu schaffen, wurden dabei verworfen, weil für alle betroffenen Statusgruppen des (ehemaligen) Radarpersonals der Bundeswehr und der NVA gesetzliche Bestimmungen über die Leistungen bei einer durch dienstliche Tätigkeiten bedingten gesundheitlichen Schädigung bestehen. Nachdem auf der Basis der Empfehlungen des Berichts der im Sommer 2002 auf Empfehlung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Verteidigung eingesetzten Radarkommission vom 2. Juli 2003 mit großzügigen Anerkennungskriterien nunmehr über fast alle der eingegangenen Versorgungsanträge auf gesetzlicher Grundlage entschieden worden ist, wird für die Errichtung einer Stiftung keine Notwendigkeit mehr gesehen.

36. Abgeordneter  
**Volker Schneider**  
(Saarbrücken)  
(DIE LINKE.)
- Gibt es seitens der Bundesregierung die Überlegung noch andere Gruppen, die nicht ausschließlich zu den Radarstrahlengeschädigten gehören, in eine Stiftung einzubeziehen, und wenn ja, um welchen Personenkreis handelt es sich hierbei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 14. Juni 2006**

Nein.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

37. Abgeordnete  
**Cornelia Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der sozialen Situation der Studierenden, wie sie unter anderem in der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Berlin, 2004) deutlich wird, und vor dem Hintergrund der Einführung allgemeiner Studiengebühren in mehreren Bundesländern, welche jeweils zu Semesterbeginn zu zahlen sein werden, den Bedarf einer Änderung des § 254 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, welcher Studierende verpflichtet, ihren Krankenkassenbeitrag ebenfalls zu Semesterbeginn für das gesamte Semester im Voraus zu zahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 14. Juni 2006**

Die Regelung, dass versicherungspflichtige Studenten ihre Beiträge grundsätzlich vor der Einschreibung oder Rückmeldung für das Semester an die zuständige Krankenkasse zu zahlen haben, trägt angesichts der Fluktuation unter den Studenten dem Interesse an der Sicherstellung des Beitragseingangs und Erfordernissen der Verwaltungsvereinfachung Rechnung. Deswegen ist es sinnvoll, die Vorauszahlung des gesamten Beitrages für ein Semester vorzusehen. Zudem ist der Beitrag für den Versicherungsschutz für Studenten im Hinblick auf den umfassenden Leistungsumfang mit 55,45 Euro bzw. 56,62 Euro für Kinderlose monatlich (Kranken- und Pflegeversicherung) im Vergleich zu anderen Beitragspflichten als sehr niedrig anzusehen.

Im Übrigen gestattet die Rechtsgrundlage den gesetzlichen Krankenkassen, in ihren Satzungen andere Zahlungsweisen vorzusehen.

Für eine Änderung der geltenden Rechtslage besteht daher keine Notwendigkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

38. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)
- Wie hat die Bundesregierung die im Rahmen des inoffiziellen EU-Ministertreffens zum Thema territorialer Zusammenhalt vom 29. November 2004 entwickelten Politiken, insbesondere hinsichtlich integrierter Raumentwicklungskonzepte zur besseren Nutzung des Potenzials von Städten und Regionen, umgesetzt, und wie bewertet sie die Erfolge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 8. Juni 2006**

Die für Raumentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten zuständigen Minister haben auf dem Informellen Ministertreffen 2004 in Rotterdam beschlossen, bis zum Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Mitte 2007 eine territoriale Agenda der EU zu erarbeiten und dazu ein Dokument zur Darstellung und Bewertung der territorialen Lage und Perspektiven der EU zu erstellen. Die wichtigsten raumentwicklungspolitischen Herausforderungen Europas sollen analysiert und mit Hilfe von Beispielen aufgezeigt werden, wie die Potenziale der territorialen Vielfalt Europas für ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Strategie von Lissabon besser genutzt werden können. Die Handlungsempfehlungen aus dieser Analyse (dem so genannten Evidenz-Dokument) werden in einem politischen Dokument „Territoriale Agenda der EU“ zusammengefasst und sollen den Ministern auf dem Infor-

mellen Ministertreffen zur territorialen Kohäsion und Stadtentwicklung am 24. Mai 2007 in Leipzig zur Annahme vorgelegt werden.

Auf dem Informellen Ministertreffen im Mai 2005 in Luxemburg haben die Raumordnungsminister sich darauf verständigt, sechs Schwerpunktthemen für eine Politik der territorialen Kohäsion zu betrachten. Es handelt sich um die Themen Metropolregionen, Stadt und Land, Innovationsregionen/Wissensgesellschaft, transeuropäische Korridore, Wachstumsrisiken in Küsten- und Flussgebieten und Vermarktung ökologisch bzw. kulturell wertvoller Gebiete. Die Analysen und Ergebnisse sollen mit den so genannten Stakeholdern (neben Stellen der Europäischen Kommission und Institutionen wie EP und AdR auch NGOs und Stellen aus der Wirtschaft) intensiv erörtert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass dieses Dokument nicht nur von Fachbeamten auf europäischer Ebene fortentwickelt, sondern von Anfang an unter Einbeziehung der Privatwirtschaft, des parlamentarischen Raumes und der NGOs erstellt wird.

39. Abgeordneter  
**Patrick Döring**  
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung auf der Grundlage ihrer Analyse und eingedenk der bevorstehenden Neuordnung der europäischen Regionalpolitiken diese Strategie im nationalen und europäischen Rahmen, insbesondere mit Blick auf die europäische Ratspräsidentschaft Deutschlands in 2007 und den angekündigten Schwerpunkt „Stadtentwicklung“, weiter entwickeln, und welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung dafür vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. Juni 2006**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat wichtige Elemente der neuen europäischen Raumentwicklungspolitik in den Entwurf der nationalen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ aufgenommen, die insbesondere die tragende Rolle der Metropolregionen und deren besondere Verantwortung bei der Weiterentwicklung von Kooperationsformen zwischen den Kernen und den Stabilisierungsräumen unterstreicht.

Darüber hinaus wird Deutschland von der – freiwilligen – Möglichkeit Gebrauch machen, die Maßnahmen im Ziel 3 (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den Nationalen Strategischen Rahmenplan aufzunehmen.

Ziel des Informellen Ministertreffens für territoriale Kohäsion und Stadtentwicklung ist es, eine stärkere Verzahnung von Raum- und Stadtentwicklung zu erreichen. Deswegen stellt die Bundesregierung das Informelle Ministertreffen unter das Leitthema „Lissabonstrategie und integrierte Stadtentwicklung“. Neben der territorialen Agenda soll in Leipzig eine Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt als Beitrag zur Lissabonstrategie verabschiedet werden.

40. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Ist die Endgültige Betriebserlaubnis (EBE) für den Betrieb des Lkw-Maut-Systems in Deutschland bereits erteilt worden, und wenn ja, wann ist dies erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. Juni 2006**

Die Endgültige Betriebserlaubnis (EBE) wurde noch nicht erteilt.

41. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Sofern die EBE noch nicht erteilt wurde, wann ist damit zu rechnen?

42. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die EBE erteilt wird?

43. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Welche der im Betreibervertrag vereinbarten Leistungsanforderungen für die Erteilung der EBE sind bislang nicht erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. Juni 2006**

Die Fragen 41, 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erteilung der EBE erfolgt im Anschluss an die Erfüllung aller vertraglich festgelegten Anforderungen.

Nach dem Betreibervertrag setzt die Erteilung der EBE voraus, dass das Mautsystem über einen Zeitraum von drei Monaten bestimmte technische Leistungsanforderungen erfüllt und dass alle Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt werden. Das heißt neben den technischen müssen auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Prüfung der technischen Leistungsanforderungen wurde erfolgreich abgeschlossen. Die gemessenen Leistungsparameter entsprechen den vertraglichen Anforderungen.

Derzeit sind einige rechtliche Voraussetzungen noch nicht erfüllt. Der Bund geht davon aus, dass in den nächsten Wochen auch die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

44. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Wie ist der Sachstand im Ausschreibungsverfahren zum Ausbau der Autobahn 8 im Streckenabschnitt Augsburg–Ulm?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. Juni 2006**

Für die acht Abschnitte der rund 61 km langen Autobahn 8 Ulm–Augsburg gelten unterschiedliche Planungs- und Baustände. Im westlichsten Abschnitt, Ulm/Ost–östlich Kreuz Elchingen, wird 2006 mit der Erarbeitung der Projektunterlagen begonnen. Für die drei östlich angrenzenden Abschnitte bis östlich Leinheim soll die Autobahn 8 bis 2008 ausgebaut sein. Für den zugehörigen östlichsten Abschnitt bei Günzburg hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 1. Juni 2006 dem Vergabevorschlag der bayerischen Straßenbauverwaltung für den Ausbau der Nordfahrbahn zugestimmt. Für drei der vier übrigen Abschnitte liegt das Baurecht vor. Im Abschnitt Zusmarshausen–Adelsried läuft das Planfeststellungsverfahren.

45. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass dieses Projekt zügig verwirklicht werden sollte, und wenn ja, innerhalb welches Zeitraumes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. Juni 2006**

Nach Auffassung der Bundesregierung soll ein möglichst zeitnaher Ausbau der Autobahn 8 zwischen Ulm und Augsburg erfolgen. Der Zeitraum ist abhängig von der Erlangung des Baurechtes und von einem möglichen Ausbau im Rahmen eines Betreibermodells.

46. Abgeordnete  
**Miriam  
Gruß**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der Vergleichsstudie zur Streckenführung der Alpentransversale?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 9. Juni 2006**

Eine Vergleichsstudie zur Streckenführung der Alpentransversale ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit hiermit die laufende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu dem Ausbau der Eisenbahnstrecken München–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich, Stuttgart–Sin-

gen–Grenze Deutschland/Schweiz und Ulm–Friedrichshafen–Lindau–Grenze Deutschland/Österreich als ergänzende Zulaufstrecken zur Neuen Alpentransversalen (NEAT) gemeint sein sollte, ist festzustellen, dass diese Studie noch nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich bei dieser Untersuchung um keine Studie zum Vergleich alternativer Streckenführungen zur NEAT, sondern um eine unabhängige gesamtwirtschaftliche Bewertung der drei genannten Ausbaustrecken.

47. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch ist, seit Verbesserung der Kreditkonditionen zum 1. Februar 2006, die Nachfrage nach den CO<sub>2</sub>-Gebäudeprogrammen, und wie sieht die Nachfrage in den einzelnen Programmen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Juni 2006**

Vom 1. Februar 2006 bis 26. Mai 2006 wurden in den Förderprogrammen der KfW Förderbank CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Wohnraum Modernisieren, Ökologisch Bauen insgesamt 80 672 Darlehen über rund 4,7 Mrd. Euro zugesagt. Bei der KfW lagen zum v. g. Zeitpunkt 18 148 offene Anträge über rund 1,1 Mrd. Euro vor. Zur Aufteilung auf die einzelnen Programme und Programmteile wird auf beigefügte Tabelle verwiesen.

**Zusageentwicklung der KfW-Programme zur Energieeinsparung (incl. Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum d. KfW)**

in Mio. Euro

Programme	Zusagevolumen 1. 2.–26. 5. 2006	Anzahl Zusagen 1. 2.–26. 5. 2006	Volumen der offenen Anträge am 26. 5. 2006	Offene Anträge am 26. 5. 2006
CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm	1 745	19 884	428	5 037
Wohnraum Modernisieren Öko-Plus	665	24 065	190	6 326
Ökologisch Bauen ESH 40	431	4 282	69	805
<b>Summe Auftragsprogramme des Bundes</b>	<b>2 841</b>	<b>48 231</b>	<b>687</b>	<b>12 168</b>
Wohnraum Modernisieren Standard	1 199	20 976	231	4 004
Ökologisch Bauen ESH 60	641	11 465	144	1 976
<b>Summe Eigenmittel- programme der KfW</b>	<b>1 840</b>	<b>32 441</b>	<b>375</b>	<b>5 980</b>
<b>Summe aller Programme incl. Förderinitiative</b>	<b>4 681</b>	<b>80 672</b>	<b>1 062</b>	<b>18 148</b>

48. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die bisher vergebenen Finanzmittel, und warum liegt seit 1. Juni 2006 der Zinssatz für ein Passivhaus/Energiesparhaus 40 über den Zinssätzen für ein Energiesparhaus 60?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Juni 2006**

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 47 – zugesagtes Darlehensvolumen – verwiesen.

Der für den Kunden maßgebliche Effektivzinssatz, der alle Kosten berücksichtigt, ist beim Energiesparhaus 40 (Energiesparhäuser 40) um ca. 0,5 Prozent günstiger als beim Energiesparhaus 60 (Energiesparhäuser 60). Der beim Energiesparhaus 60 leicht niedrigere Nominalzins ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Programmteil die Auszahlung der Darlehen zu 96 Prozent erfolgt, im mit Bundesmitteln finanzierten Programmteil Energiesparhaus 40 jedoch zu 100 Prozent.

49. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Ist in diesem Jahr mit dem Baubeginn der Bundesstraße 85 bei Wackersdorf zu rechnen, nachdem der Planfeststellungsbeschluss nunmehr rechtskräftig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Juni 2006**

Angesichts der bestehenden hohen Bindungen für die in Bayern in Bau befindlichen Bundesfernstraßenprojekte ist mit einem Baubeginn in diesem Jahr voraussichtlich nicht zu rechnen.

50. Abgeordnete  
**Elke Hoff**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes, die im Entwurf des Einzelplans 12 zum Bundeshaushalt 2006 in Kapitel 12 22 unter dem Titel 891 05 eingestellt sind, werden aus diesem Titel im Jahr 2006 finanziert, und was ist in dieser Hinsicht für das Jahr 2007 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juni 2006**

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 1. April 2005 übersandt worden ist. Auf dieses Gesamtkonzept wird hinsichtlich der Planung und des zeitlichen Rahmens der Umsetzung von Maßnahmen Bezug genommen.

Seit dem Jahr 1999 stehen für Planung und Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen jährlich Mittel in Höhe von 51 Mio. Euro bereit. Mit den Mitteln dieses Programms können aktive Maßnahmen wie Schallschutzwände und -wälle, passive Maßnahmen wie der Einbau von Fenstern, schallgedämpften Lüftern und in besonderen Fällen auch die Dämmung der Außenwände und Dächer, finanziert werden.

Zurzeit werden Abschnitte, die in der Anlage der vorgenannten Gesamtkonzeption aufgelistet sind, abgearbeitet. Sie umfasst 900 Sanierungsabschnitte mit einer Gesamtlänge von 1 450 Streckenkilometern.

In der Realisierung befinden sich zurzeit folgende Abschnitte:

- Alfeld
- Deutsch-Evern
- Hannover-Linden
- Bremen (Osterfeuerberg/Findorf)
- Osnabrück
- Seelze-Rangierbahnhof
- Guntersblum
- Bad Schönborn (Mingolsheim/Langenbrücken)
- Malsch/Muggensturm
- Oftersheim
- Istein/Kleinkems
- Ettlingen
- Efringen/Kirchen
- Leimen/St. Ilgen
- Vaterstetten
- Münster (Mecklenbeck/Sudmühle)
- Boppard
- Kestert Koblenz (Horchheim Pfaffendorf)
- Leverkusen-Alkenrath
- Leverkusen-Opladen.

In folgenden Ortsdurchfahrten ist im Jahr 2006 der Beginn aktiver und passiver Lärmsanierungsmaßnahmen geplant:

- Burgthann (Mimberg/Oberferrieden)
- Beratzhausen
- Deining
- Neumarkt (Woffenbach/Pölling)
- Postbauer-Heng
- Bonn
- Essen-Dellwig
- Grevenbroich
- Köln-Höhenhaus
- Neuwied
- Kamp-Bornhofen
- Niederlahnstein
- Bingen-Gaulsheim
- Gau-Algesheim
- Budenheim
- Oestrich-Winkel
- Lauta
- Magdeburg-Diesdorf.

Vor dem Hintergrund, dass aktive Lärmsanierungsmaßnahmen mit Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren verbunden sind, die nach vorliegenden Erfahrungen einen Zeitraum von rund 18 Monaten beanspruchen, sind auf der Grundlage des gegenwärtigen Planungsstandes keine weitergehenden Angaben möglich.

51. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Verluste durch Korruption in den Bereichen Gesundheit (Transparency International geht von zweistelligen Milliardenbeträgen aus; FOCUS; 16. Mai 2006), Bau und Verkehr und bei der Rüstungsbeschaffung, und welche neuen Schritte will die Bundesregierung gehen, um Korruption und Betrug in diesen Bereichen zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Juni 2006**

Exakte belastbare Angaben über die durch Korruption verursachten jährlichen materiellen Schäden sind nicht möglich. Bei Korruptionsstraftaten ist der tatsächliche Schaden in der Regel schwierig zu ermitteln; das gilt auch für die – materiellen und immateriellen – Vorteile der Nehmer. Über den Wert des Gesamtschadens, den Korruption in Deutschland verursacht, liegen keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Wegen der Struktur der Korruptionsfälle (es gibt auf beiden Seiten nur „Täter“) geht man von einem beachtlichen Dunkelfeld aus. Schätzungen über Schäden sind daher weitgehend spekulativ. Ungeachtet des Dunkelfeldes geht der materielle Schaden über die Gesamtvorteile der Nehmer- und Geberseite hinaus, da mit Korruption oftmals Folge- und Sekundärschäden verbunden sind (u. a. Arbeitsplatzverluste, unnötiger Ressourcen- und Energieverbrauch, Umweltschädigungen, Vermögensnachteile, allgemeine Verteuerung durch Preisabsprachen).

Zum Ausmaß von Betrug und anderem Fehlverhalten im Gesundheitswesen gibt es unterschiedliche Schätzungen des jeweiligen Finanzvolumens. Die Schätzungen von Transparency International können insoweit nicht nachvollzogen werden. Belastbare Anhaltspunkte für eine realistische Einschätzung der finanziellen Größenordnungen fehlen.

Die in der Bundesrepublik Deutschland durch Korruption in der Bauwirtschaft verursachten jährlichen Verluste werden auf mehrere Mrd. Euro geschätzt. Bei der Schadenshöhe handelt es sich um eine grobe Schätzung des Bundeskriminalamtes und von anderen Experten, da statistisch gesicherte Zahlen in diesem Bereich auf Grund der hohen Dunkelziffer nicht vorliegen.

Bei der Rüstungsbeschaffung ist ebenfalls von einem Dunkelfeld auszugehen. Zuverlässige Angaben über die durch Korruption verursachten jährlichen Schäden sind nicht möglich. Schätzungen wären spekulativ.

Neben den materiellen verursacht Korruption auch immaterielle Schäden, die darin zu sehen sind, dass die Korruption das Grundvertrauen des Bürgers in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates bzw. die Integrität der Wirtschaft beeinträchtigt. Insoweit hat Korruption in der öffentlichen Verwaltung auch nachteilige Folgen für das Staatswesen.

Zu den Maßnahmen der Bundesregierung gegen Korruption gehört als Kernelement die Prävention. Die Bundesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, durch Ausweitung der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung einschließlich der Streitkräfte, die Korruption zu verringern.

Am 7. Juli 2004 hat das Bundeskabinett eine Neufassung der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung beschlossen, die bereits die Vorgaben und Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen in dem von Deutschland nachdrücklich geförderten Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 berücksichtigt. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören u. a.:

- Verschärfung der Regelung zur Rotation von Personal (in der Regel maximal fünf Jahre auf demselben Arbeitsplatz in einem Risikobereich, schriftliche Begründung von Ausnahmen, Ausgleichsmaßnahmen),
- Festschreibung der Weisungsunabhängigkeit der Ansprechperson für Korruptionsprävention und ihres direkten Vortragsrechts gegenüber der Hausleitung,
- Konkretisierung der Regelung zur Sensibilisierung und Belehrung der Bediensteten,
- weitere Verstärkung der Aus- und Fortbildung zum Thema Korruptionsprävention,
- stärkere Betonung der Verantwortung der Führungskräfte.

In die Richtlinie ist auch ein Verhaltenskodex gegen Korruption für alle Beschäftigten und ein Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleiter zur Ausübung einer konsequenten Dienst- und Fachaufsicht inkorporiert. Zusätzlich gibt es Empfehlungen zu einzelnen Vorschriften der Richtlinie, die ihre Umsetzung erleichtern sollen. In allen Bundesministerien und deren Geschäftsbereichen gibt es weisungsunabhängige Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, u. a. als Ansprechpartner für die Beschäftigten und Bürger.

Mit der Neufassung der Richtlinie, die für die gesamte Bundesverwaltung und damit auch für die angefragten Bereiche gilt, wird den Beschäftigten auf allen Ebenen in einfacher und verständlicher Weise mit wenigen Vorschriften eine optimierte Richtschnur für ein integriertes und transparentes Handeln der Verwaltung an die Hand gegeben.

Die Umsetzung der Richtlinie in den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen wird durch das für die Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung federführende Bundesministerium des Innern (BMI) begleitet und ausgewertet. Das BMI berichtet jährlich dem Deutschen Bundestag zur Entwicklung und zu den Ergebnissen

der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung erstmals in 2005 für das Jahr 2004.

Zusätzlich setzt im Bereich Gesundheit die Bundesregierung auf die wirksame Arbeit der mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen eingerichteten Stellen. Sie übernehmen die Aufgabe, Delikte, Korruption und Fehlverhalten zu bekämpfen, müssen sich aber letztlich erst in ihre Aufgabe einfinden. Die Bundesregierung setzt darauf, dass dies baldmöglichst geschieht und diese Stellen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden.

Dabei gilt generell, dass die weitere Entwicklung zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, die zum Zwecke der Missbrauchsbekämpfung erlassen wurden, zu beobachten ist. Selbstverständlich wird die Bundesregierung in ihre weiteren Reformüberlegungen zur Verbesserung der Struktur der Versorgung der Versicherten sowie zur Wirtschaftlichkeit der Versorgung die Vorschläge von Transparency International, die diese in ihrem Bericht unterbreitet hat, in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat seit Jahresbeginn die Maßnahmen zur Korruptionsprävention zusätzlich verstärkt. Die Leitung des Ministeriums sieht neben der entschiedenen Verfolgung und Ahndung von Korruptionsfällen der Präventionsarbeit eine herausragende Bedeutung zukommen. Kernpunkte sind:

- Gründung der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention mit unmittelbarer Anbindung an die Hausleitung (Aufgabenschwerpunkt liegt in der konsequenten Einhaltung und Umsetzung der verbindlichen Regelungen der Korruptionsrichtlinie der Bundesregierung).
- Auswertung der Gefährdungs- und Risikoanalyse zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete nach einheitlichen Kriterien für die gesamte Verkehrs- und Bauverwaltung.
- Intensivierung des Aus- und Fortbildungsprogramms zur Durchführung von Schulungen zur Korruptionsprävention für Führungskräfte sowie Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten in allen Behörden der Verkehrs- und Bauverwaltung.

Neben dem zentralen Thema der Vorsorge und Aufklärung von Korruption wird das BMVBS seine bisher sehr effiziente Deliktrevision, die Untersuchung und Aufklärung von Korruptionsverdachtsfällen, weiter fortsetzen, da sie der Abschreckung und damit ebenfalls der Prävention dient. In den letzten sieben Jahren wurden von der Innenprüfung des Ministeriums im Geschäftsbereich der Bau- und Verkehrsverwaltung, der Bundesauftragsverwaltung und bei Dritten insgesamt 56 Verdachtsfälle mit korruptivem Hintergrund bearbeitet. Die aufgedeckte Schadenshöhe in diesen Verdachtsfällen beträgt ca. 31 Mio. Euro.

52. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche praktischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 30. Mai 2006, der das Abkommen über die Weitergabe europäischer Fluggastdaten zwischen den USA und der EU für nichtig erklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 12. Juni 2006**

Die Europäische Kommission wird durch das Urteil verpflichtet, das Abkommen mit den USA zu kündigen. Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit der Kommission und den Partnern in der EU zügig eine rechtssichere, datenschutzgerechte europäische Lösung zu finden, die den Belangen der Passagiere und der Fluggesellschaften umfassend Rechnung trägt.

53. Abgeordneter  
**Paul  
Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Kann die ab Sommer 2006 in Grafenwöhr/Vilseck stationierte Stryker Brigade der US-Streitkräfte, ein Kampfverband mit etwa 3 600 Soldaten und etwa 1 200 Fahrzeugen, den Flughafen Nürnberg für die Verlegung in die Einsatzgebiete der US-Streitkräfte benutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Juni 2006**

Der Flughafen Nürnberg unterliegt der allgemeinen Betriebspflicht, d. h. auch militärischer Verkehr kann dort grundsätzlich durchgeführt werden.

54. Abgeordneter  
**Paul  
Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Transportflüge im Auftrag der US-Streitkräfte erfolgten vom Flughafen Nürnberg in den Irak seit 2003?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Juni 2006**

Der Bundesregierung liegen zur Beantwortung der Frage ohne nähere Präzisierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

55. Abgeordneter  
**Paul  
Schäfer**  
(Köln)  
(DIE LINKE.)
- Wird die geplante Straßenverbindung zwischen dem Flughafen Nürnberg, inklusive eines ein Kilometer langen Tunnels, und der Autobahn 3 auch für die Bewegung militärischen Geräts freigegeben sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Juni 2006**

Die geplante Straßenverbindung wird auch für die Bewegung militärischen Geräts freigegeben werden, soweit dieses den Anforderungen der StVO genügt oder – für übermäßige Straßenbenutzung – spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

56. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.) Welche bildungspolitischen Diskussionen wurden beim Vorbereitungstreffen der Bildungsministerinnen und Bildungsminister für den diesjährigen G8-Gipfel, das Anfang Juni in Moskau stattfand, geführt, und welche Positionen haben die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung dabei eingenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 14. Juni 2006**

Das G8-Bildungsministertreffen, das am 1./2. Juni 2006 in Moskau stattfand, bereitete den diesjährigen G8-Regierungschefgipfel vor, zu dem die Regierungschefs der G8-Staaten am 16. Juli 2006 in Sankt Petersburg zusammenkommen werden und auf dem Bildung ein Schwerpunktthema ist.

Auf dem Bildungsministertreffen wurde die Erklärung „Education for Innovative Societies in the 21. Century“ verabschiedet, die sich vier zentralen bildungspolitischen Themen widmet:

- Erhalt und Förderung gesellschaftlicher Innovationsfähigkeit: Betont wird die Schlüsselrolle von Bildung und Qualifikation für die Gestaltung moderner Gesellschaften und deren Erneuerungsfähigkeit. Gefordert wird die Intensivierung der Zusammenarbeit öffentlicher und privater Bildungsinitiativen. Nur ein partnerschaftliches Verhältnis von Staat, Unternehmen und den an Bildung beteiligten gesellschaftlichen Gruppen könne gewährleisten, dass Probleme des Strukturwandels bewältigt, Chancen von Innovationen genutzt und anstehende Herausforderungen in den Bildungssystemen bewältigt werden; diese reichen von der Intensivierung der Primärausbildung über die Verbesserung der beruflichen Bildung bis hin zur Schaffung von Exzellenz im Hochschulbereich.
- Qualität als Schlüssel zur Kompetenzentwicklung: Durch verstärkten internationalen Austausch sollen die individuellen Qualifikationen von Jugendlichen, Studierenden und Lehrkräften verbessert werden. Voraussetzung dafür sind Transparenz und vergleichbare Qualität der Ausbildungs- und Studienstrukturen sowie der Abschlüsse. Dazu kann an Konzepte von UNESCO, OECD und EU

angeknüpft werden, mit denen Standards und Anforderungen von Inhalten und Abschlüssen vergleichbar gemacht werden sollen.

- Grundbildung für alle: Die Bekämpfung des Analphabetismus in der Welt stellt eine zentrale Forderung an die Bildungssysteme sowohl der sich entwickelnden Länder als auch der Industriestaaten. Bekräftigt wurde die von der UNESCO entwickelte und von der Weltbank und anderen multilateralen Organisationen unterstützte Initiative „Education For All“. Nach wie vor geht es dabei wesentlich auch um Grundbildung für Frauen insbesondere in Ländern mit hohen Geburtenraten.
- Gesellschaftliche Teilhabe von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund: Bildung und Lernen sind Schlüsselemente für die soziale Kohäsion. Betont wird der positive Beitrag, den Migranten für die ökonomische Entwicklung leisten können. Voraussetzung sind Spracherwerb und Anerkennung sowie Anpassung ihrer Qualifikationen.

Es ist das Verdienst der „Moskauer Erklärung“, dass sie Themen aufgreift, die die Industriestaaten ebenso wie die sich entwickelnden Länder vor große Herausforderungen stellen, und dabei Wege aufzeigt, diese Ziele in bi- und multilateraler Kooperation zu verwirklichen. Deutschland hat die Vorbereitung der Erklärung nachhaltig unterstützt und steht nicht nur zu deren Zielen, sondern setzt sich nachdrücklich für deren Umsetzung sowohl in multilateralen Organisationen (u. a. UNESCO, Weltbank, OECD) als auch in bilateralen Kooperationen ein.

Berlin, den 16. Juni 2006

